

Herrn
Professor Dr. R. Lerch

P-09-18-P94/92-

Krs.

2120

23.02.1994

Professur (C 4) für Methodisches Entwickeln von elektronisch-mechanischen Komponenten und Geräten der Feinwerktechnik

Sehr geehrter Herr Lerch,

für Ihren Brief vom 4.2.1994 bedanke ich mich.

Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, daß Sie am 2.6.1992 Nachricht erhielten, daß Sie auf der Berufungsliste placiert sind. Sie haben den Ruf durch das Ministerium am 7.12.1992 erhalten und Sie haben dann am 8.2.1993 Ihre Vorstellungen für die Ausstattung der Professur mir zur Kenntnis gegeben. Wir haben Ihnen, nach nicht ungeschwierigen Verhandlungen, am 15.2.1993 einen Vorschlag gemacht, der in weiteren Gesprächen am 28.4.1993 ein Ergebnis zusammenfaßte, das noch einmal ergänzt wurde. Am 21.9.1993 haben Sie Ihre Verhandlungen mit dem Wissenschaftsministerium geführt und mit Datum vom 16.11.1993 das von Ihnen ausgehandelte Angebot erhalten.

Ich habe Sie schließlich am 26.1.1994 gebeten mir mitzuteilen, ob Sie nun den Ruf annehmen würden. Nachdem Sie am 25.1.1994 noch einmal einen längeren Erläuterungserlaß erhalten haben, bin ich davon ausgegangen, daß die Zusagen, die wir Ihnen gegeben haben, ausreichen würden, für eine Zu- oder Absage ihrerseits. Nun erhalte ich nach einem weiteren Monat immer noch keine Antwort, stattdessen wieder ein für mich eher aufschiebendes Schreiben. Ich muß Ihnen nun folgendes mitteilen. Bislang waren für mich unsere Zusagen bindend. Sie konnten auch vom Haushalt aus geleistet werden. Mittlerweile haben sich jedoch, insbesondere was die Großgerätebeschaffung (hier besonders der Bundesmittelanteil)

betrifft, erhebliche Veränderungen, gravierende Verschlechterungen ergeben, so daß ich nicht mehr in der Lage bin, die Zusagen in dieser Höhe zu garantieren. Hinzu kommt noch, daß auch die Personalzusagen aufgrund der Landeshaushaltsentwicklung nicht mehr garantiert werden können. Ich kann nur noch von höchstens 3 Stellen für die Ausstattung ausgehen und zudem nur noch, und das mit großen Vorbehalten was die Sachmittel anbetrifft, von DM 450 000.--. Sollten Sie unter diesen neuen Konditionen den Ruf annehmen, bitte ich, mir dies bis zum 1.3.1994 mitzuteilen. Ansonsten gehe ich davon aus, daß die Berufungsverhandlungen gescheitert sind.

Mit freundlichen Grüßen



In Kopie

1 K

h-28.2.

III

V

IA

zur Kenntnis.